



# DSGVO

Europäische Datenschutz-  
grundverordnung

Schutz personenbezogener Daten von  
natürlichen Personen durch Unternehmen  
und öffentliche Verwaltung

**Die  
Anforderungen  
der DSGVO  
fristgerecht zum  
Mai 2018  
erfüllen!**

# DSGVO - neue gesetzliche Anforderungen an den Datenschutz und die IT-Sicherheit (ISMS)

Ab Mai 2018 gilt die DSGVO als unmittelbare Rechtsvorschrift und ist für Unternehmen und öffentliche Verwaltungen bindend. Die europäischen Vorgaben der DSGVO sorgen für eine Harmonisierung der Datenschutzerfordernisse in allen 28 Mitgliedstaaten. Dies zieht Änderungen mit sich und stellt neue Anforderungen an Ihre Organisation dar.

## Welche Änderungen ergeben sich aus der DSGVO?





Die DSGVO verändert unser Verständnis und unseren Handlungsrahmen für den Datenschutz. Die Rechte der Betroffenen werden gestärkt, die Pflichten für Unternehmen verschärft und die Folgewirkungen bei Verstößen erweitert. So haben Betroffene mit Einführung der DSGVO beispielsweise das Recht auf umfangreiche Unterrichtung personenbezogener Daten, Unternehmen bekommen durch die DSGVO die Pflicht, umfangreiche Abschätzungen von möglichen Risiken in Form einer Datenschutzfolgeabschätzung durchzuführen und es können Bußgelder bis zu 20 Mio. € und bis zu 4 % des

Konzernumsatzes auferlegt werden. Mit Ausnahme der Bußgeldandrohung gilt die DSGVO auch für öffentliche Verwaltungen. Diese müssen zwar Stand heute nicht mit Bußgeldern rechnen, dafür jedoch Auflagen, sofern sie die DSGVO Regelungen nicht einhalten.



## Welche Geltungsbereiche und Handlungsfelder umfasst die DSGVO?

Die DSGVO-relevanten Anforderungen und Ergebnisse können in vier Handlungsfelder zusammengefasst werden:

DSGVO	§§	ISMS
 Verarbeitungsverzeichnis	§30,1 DSGVO §5 DSGVO	Inventarisierung/ Werteverzeichnis
 Datenschutzfolgeabschätzung und TOMs	§32,1,35 DSGVO	Risikomanagement
 Prozessmanagement	§6,13-21,32-34 DSGVO	Richtlinien/ Maßnahmen
 Unterrichtsmaterialien	§38-42 DSGVO	Schulungs- materialien

1. Das Verarbeitungsverzeichnis, das detailliert alle Verarbeitungstätigkeiten, die Verantwortlichen, Daten, Systeme, Empfänger und Verträge auflistet
2. Die Datenschutzfolgeabschätzung, die Risiken und Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet
3. Das Prozessmanagement, das die sog. TOMs, die technisch organisatorischen Maßnahmen für den Datenschutz, umfasst sowie die Organisation und Prozesse für eine Beauskunftung regelt
4. Die Materialien für eine hinreichende Verpflichtung und Unterrichtung der Beschäftigten



## Welche Herausforderungen ergeben sich für Ihre Organisation?

Der Schutz personenbezogener Daten wird auf eine breitere Basis gestellt und mögliche Ausnahmen enger gefasst. Insbesondere öffentliche Verwaltungen sowie kleine und mittlere Unternehmen, die bisher noch über kein Datenschutz-Management-System (DSMS) verfügen, müssen mehr Transparenz über die Zwecke der Datenverarbeitung und Prozesse schaffen. Dafür sind Anpas-

sungen bestehender Prozesse sowie die Einführung neuer Prozesse notwendig. Außerdem erhöht sich der Aufwand für eine umfangreiche Dokumentation sowie für nachgelagerte Kontroll- und Prüfmechanismen. Darüber hinaus wächst der Bedarf und die Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit den Landesdatenschutzbeauftragten (Meldepflichten und Beratungsmöglichkeiten).

## “DSGVO-Fitness” – Handlungsbedarf identifizieren und Umsetzung planen!

Die DSGVO muss bis Mai 2018 in Ihrer Organisation umgesetzt sein. Gleichzeitig erfindet diese nicht alles neu, sondern setzt auf vielen Maßnahmen und Regeln auf, die Sie sicherlich bereits heute in Ihrer Arbeit und Ihren Systemen integriert haben. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, in die DSGVO mit einem eintägigen Workshop

“DSGVO-Fitness” zu starten. Ergebnis dieses Workshops ist eine Zusammenstellung von Handlungsbedarfen und Empfehlungen für die unmittelbare Umsetzung der DSGVO in den vier Bereichen Verarbeitungsverzeichnis, technisch-organisatorische Maßnahmen, Prozessmanagement und Unterrichtung.

### Die Anforderungen der DSGVO fristgerecht zum Mai 2018 erfüllen.

Starten Sie mit unserem eintägigen Workshop “DSGVO-Fitness”. Gemeinsam identifizieren wir Ansatzpunkte für notwendige Maßnahmen. Sie erhalten konkrete Empfehlungen, wie Sie die DSGVO direkt und mit Augenmaß umsetzen können. Im Fokus stehen dabei das Verarbeitungsverzeichnis, technisch-organisatorische Maßnahmen, das Prozessmanagement sowie Fragen zur Verpflichtung und Unterrichtung der Beschäftigten.

Darüber hinaus stehen wir Ihnen gerne für die weitere Implementierung der neuen DSGVO zur Seite.



# FICHTNER

## IT CONSULTING

FIT ist das IT-Kompetenzzentrum der seit 1922 inhabergeführten Fichtner-Gruppe mit rund 1.500 Mitarbeitern in über 60 Ländern. Wir konzipieren und realisieren Informationslogistik für technische Netze, Anlagen und Infrastruktur. Unsere Branchenkenntnis und das Prozess-Know-how verbinden wir mit aktuellster Technologiekompetenz und liefern so innovative und wirtschaftliche Lösungen für Ihren Erfolg. Die Gewinnung, Strukturierung, Verknüpfung sowie Aufbereitung und Präsentation von Informationen – auch im räumlichen Bezug – sind dabei der Schlüssel für effiziente und effektive Lösungen.

Fichtner IT Consulting GmbH  
Sarweystraße 3  
D-70191 Stuttgart

Telefon: +49 (0)711 8995-10  
Telefax: +49 (0)711 8995-1450  
E-Mail: [info@fit.fichtner.de](mailto:info@fit.fichtner.de)  
[www.fit.fichtner.de](http://www.fit.fichtner.de)

